

Erläuterung Ermäßigungsgründe

Ermäßigung aus wirtschaftlichen Gründen

Das Ev. Bildungswerk kann entsprechend den Richtlinien des Landes NRW bei finanzieller Bedürftigkeit eine Ermäßigung der Kursgebühren der Familienbildung gewähren. Dies betrifft vor allem Familien und Personen in besonderen Problemsituationen.

Wir gewähren folgenden Personengruppen einen Nachlass, **wenn diese aus wirtschaftlichen Gründen den Nachlass benötigen, um an einem Kurs teilzunehmen:**

- Familien, die in Stadtteilen mit unterdurchschnittlicher Sozialstruktur leben
Als solche gelten hier jene Ortsteile, in denen überdurchschnittlich viele Arbeitslose leben. Stand März 2024 sind dies: Fahrn, Marxloh, Obermarxloh, Neumühl, Alt-Hamborn, Bruckhausen, Beeck, Laar, Untermeiderich, Mittelmeiderich, Obermeiderich, Ruhrort, Hochheide, Altstadt, Neuenkamp, Kaßlerfeld, Dellviertel, Hochfeld, Rheinhausen-Mitte, Hochemmerich
Quelle: [Duisburg-in-Zahlen-24I.xlsx \(live.com\)](#)
- Familien mit niedrigem Einkommen, die staatliche Unterstützung erhalten, wie z.B. Bürgergeld, Sozialhilfe, Leistungen nach dem AsylbLG, Wohngeld etc.; Elternteile in Kurzarbeit oder Elternteile in der Ausbildung
- Ein-Eltern-Familien; Familien mit drei und mehr Kindern im Kindergeldbezug; Familien mit Einwanderungsgeschichte; Familien, in denen Menschen mit längerfristigen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen leben; vom Strafvollzug betroffene Familien

Eine Ermäßigung kann nur schriftlich beantragt werden. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie Ihre **finanzielle Bedürftigkeit und die Richtigkeit Ihrer Angaben**. Die Einrichtung entscheidet über die Gewährung des Nachlasses vorbehaltlich der Bewilligung der finanziellen Mittel durch das Land und bis diese ausgeschöpft sind.